

**Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“
der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz
Veröffentlichung des Entwurfes des gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung erneut aufzustellen.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 662 und Teile aus 663 und 118, Flur 1, Gemarkung Möglenz. Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf, sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, in der Zeit

vom 25.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzrelevanzprüfung – Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Th. Wiesner (07/2022)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichsmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar
- Mensch – anlagenbedingte Lärm- und Staubbelastung
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Landkreis Elbe-Elster vom 15.10.2025
 - zu den Ausgleichsmaßnahmen
 - zur naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme

Hinweise:

Stellungnahmen zum Planentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

